

Auch ein erzieherischer Verein

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 42

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gegenseitigen Berufsvereinigungen zusammenzuschließen trachtet, wird sich endlich auch der Staat ermannen, gegen das Unternehmertum durch die gesetzliche Statuierung des „gerechten Arbeitslohnes“ vorzugehen.

Sursee.

H. Amberg.

Auch ein erzieherischer Verein.

Unser kath. Vereinswesen wächst und wehrt sich mannhaft. Fortschritte sind nicht zu leugnen. Nun kommt die große Gefahr, daß Dissonanzen kleinlicher Art den „Engerling“ speziell des Vereinswesens bilden. Ich meine das so: nicht selten gedeiht irgend ein Verein nicht nach Erwarten, oder der im Entstehen blühende Verein sinkt und geht sogar dem Untergange zu. Je nun, da können verschiedene Ursachen mitwirken, selten aber ist der Präses eines andern kath. Vereins an dieser Erscheinung schuld. Drum ist speziell in dieser Beurteilung große Vorsicht gut. Diese Vorsicht verhindert Mißgriffe. Aus diesen Gründen gefällt es uns sehr gut, wenn die „Spitzen“ der kath. Vereine sich periodisch treffen und ungewungen ihrer Vereine Lage besprechen, oder wenn die Präses solcher Vereine sich periodisch sammeln, um Rückblick und Ausblick zu halten, alles sine ira aber cum studio.

Eine solche Tagung bildet der eben abgelaufene „Praktisch-soziale Kursus“ des Verbandes der kath. Gesellenvereine der Schweiz, abgehalten vom 5.—8. Okt. im kath. Vereins Hause zu Luzern. Zugleich war eine Lehrmittel-Ausstellung einschlägiger Art, die wirklich reichhaltig und praktisch gestaltet war.

Wir geben gedrängt Einiges aus dem Programm, das speziell für Lehrer und Geistliche Interesse hat. Jeder Teilnehmer erhielt ein 61 Seiten starkes Büchlein. Dasselbe enthielt Statistisches — Programm — Leitsätze und war so für jeden, der den Gang der Tagung inhaltlich verfolgen wollte, so recht wegleitend und bahnbrechend. Speziell die „Leitsätze“ gaben ihm reichen Anlaß, in die Diskussion einzugreifen. Schreiber dies nahm auch teil, nicht als Gesellenpräses, wohl aber als seit 30 Jahren matt mitwirkendes Ehrenmitglied, das allezeit den Gesellen und Arbeitern rege Sympathie entgegen gebracht hat und immer noch entgegenbringt. Jünglings- und Gesellenvereine haben für Priester, Lehrer und Familienväter höchste Bedeutung, sie sind so recht die Pflanzgärten, aus denen des kath. Volkes Zukunft herauswächst. Ignorieren Priester, Lehrer und Eltern diese Pflanzschulen, wo soll denn der kath. Nachwuchs herkommen, wer soll ihn uns dann bieten? Etwa die Gleichgültigkeit und Gutmütigkeit so vieler und abermals vieler, die

wohl eine Kuh bewachen, eine Kaze pflegen und einen Hund verwöhnen, die Kinder aber sich selbst überlassen, wenn sie nur jeweilen etwa zum Tische zu kommen geruhen. Also auch Jünglings- und Gesellenvereine sind unserer Obhut anbefohlen, wir müssen ihnen unsere Zuneigung bekunden; denn in ihnen liegt des kath. Volkes Zukunft.

Zur Zeit gibt es in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz 1123 Gesellenvereine (31 in der Schweiz) mit 182,795 Mitgliedern, wovon 72,745 aktive Mitglieder. Der Verein zählt 347 eigene Gesellenhäuser, die 1904 mehr als 100,000 durchwandernden Mitgliedern kostenlos Unterkunft und Verpflegung boten. Außerdem wohnen in diesen Häusern ständig rund 4000 Gesellen, die an fraglichen Orten arbeiten.

Fast alle Vereine erteilen ihren Mitgliedern regelmäßigen Religionsunterricht; etwa 250 veranstalteten hierzu wöchentlich bis monatlich eine besondere Versammlung. Gemeinschaftlicher Sakramentenempfang ist in allen Vereinen ohne Ausnahme in Übung, in 300 jährlich viermal und öfter. Die seit Jahresfrist eingeführten geschlossenen Exerzitien für Gesellen fanden bis heute bereits über 600 Teilnehmer.

In 514 Vereinen finden Unterrichtskurse in den Elementarfächern, Geschäftsaufsatz, Buchführung, Wechsellehre und Gesetzeskunde statt. Der Schwerpunkt des speziellen Fachunterrichts fiel in die Fachabteilungen, deren etwa 200 in 75 Vereinen bestehen.

Der in den Gesellenvereinen gebotene Unterricht verursachte — abgesehen von den unentgeltlich erteilten Unterrichtsstunden — einen Kostenaufwand von jährlich etwa 130,000 Mark. Es bestehen auch Kassen.

Etwa 550 Vereine besitzen selbständige Sparkassen mit verschiedener Organisation. Eingelegt wurden im Jahre 1904 1,700,000 Mk.; ihre Bestände betragen etwa 5 Millionen.

Es bestehen im Verbandsverbande etwa 160 selbständige Krankenkassen, meist in der Form eingetragener Hilfskassen.

Verbandskasse, eine Zentralkasse zur Bestreitung der dem Verbandsverbande erwachsenden Kosten. Sitz in Köln. Beitrag der einzelnen Vereine: jährlich 10 Pfg. pro Mitglied, durch Vermittlung der Diözesanprälaten an die Zentrale abgeführt.

Zentralsterbekasse für ordentliche und außerordentliche Mitglieder, unter Aufsicht des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung in Berlin. Eröffnet am 1. Juli 1904, zählt sie heute bereits in 86 Zahlstellen 2400 Mitglieder.

Neben all' diesen sehr wohlthätigen Zweigen des Vereins besteht

auch noch eine Verbandspresse für Vorsteher speziell und für die Gesellen selbst (Kolpingsblatt, 40,000 Abonnenten). Zudem sind bis jetzt zirka 300.000 Flugblätter in die Welt hinausgegangen. Das sind schwache Andeutungen über des verdienten Vereines erzieherisches und sozialpolitisches Wirken. Ein Wort noch vom diesjährigen Kursus und seinen Arbeiten. (Schluß folgt.)

Um den Religionsunterricht herum.

1. Vor wenigen Wochen hat in Hannover eine allgemeine evangelisch-lutherische Konferenz mit internationalem Charakter stattgefunden. Es waren Delegierte fast aus allen Kulturstaaten erschienen. Zur Verhandlung stand u. a. auch die Frage des Religionsunterrichtes. Die Versammlung stellte sich einmütig auf den Standpunkt, daß der Religionsunterricht aus der Schule nicht verdrängt werden darf, und daß er auf der Grundlage des positiven Bekenntnisses erteilt werden muß. Es wurde ausdrücklich anerkannt, daß die Eltern das Recht haben, einen bekenntnistreuen Religionsunterricht zu fordern. Den Eltern steht erstes Anrecht auf die Schule zu, erklärte ein Vertreter des Lehrerstandes, Direktor Sellschopp aus Rostock in Mecklenburg.

2. Der katholische Wahlverein Italiens hat an alle Ortsgruppen des Königreiches ein Rundschreiben gerichtet, das der Verteidigung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen gilt. Es stellt fest, daß in manchen Gemeinden, wo die Mehrheit der Gemeinderäte katholisch ist, zwar die Erteilung des Religionsunterrichtes gesichert wurde, daß aber die Auswahl der Lehrkräfte vernachlässigt wurde und infolgedessen der Religionsunterricht eher eine Schädigung des religiösen Empfindens als einen Nutzen darstellt. Der Wahlverein fordert die Gemeinderäte auf, hier Remedur zu schaffen.

Wichtiger noch als diese Mahnungen ist die nun folgende Aufforderung an die Katholiken, das Schulreglement Rava dort zu benützen, wo antiklerikale Gemeinderäte den Religionsunterricht ausgeschaltet haben. Das Reglement schreibe die Ueberlassung von Schulsälen für den Religionsunterricht vor, wenn Familienväter es verlangen und Lehrkräfte stellen. In Rom würden bereits die Namen der Familienväter von der „Direzione Diocesana“ gesammelt und dann Schulsäle gefordert. Es ergehe an alle katholischen Lehrkräfte, die mindestens das Elementarpapient besitzen, gleichzeitig der Ruf, sich für Erteilung des Religionsunterrichtes bereit zu erklären. Bei Ueberraschungen und Hinterhalten, die das Reglement Rava zeitigen könne, solle sofort an den Wahlverein berichtet werden.

3. Die „Aargauer Nachr.“ schreiben bei Besprechung der Verhandlungen des Kapitels der aargauischen reformierten Geistlichkeit in Sachen Religionsunterricht also: „In der weitern Diskussion kommt zum Ausdruck, daß es sich beim interkonfessionellen Religionsunterricht um einen akatholischen handelt. Die moderne Staatschule ist eine protestantische, und es ist ein Sieg protestantischer Kultur, daß sie erfolgreich durchgeht.“

Ein Wink für die katholischen Lehrer und Priester und Eltern: klare Stellung.